

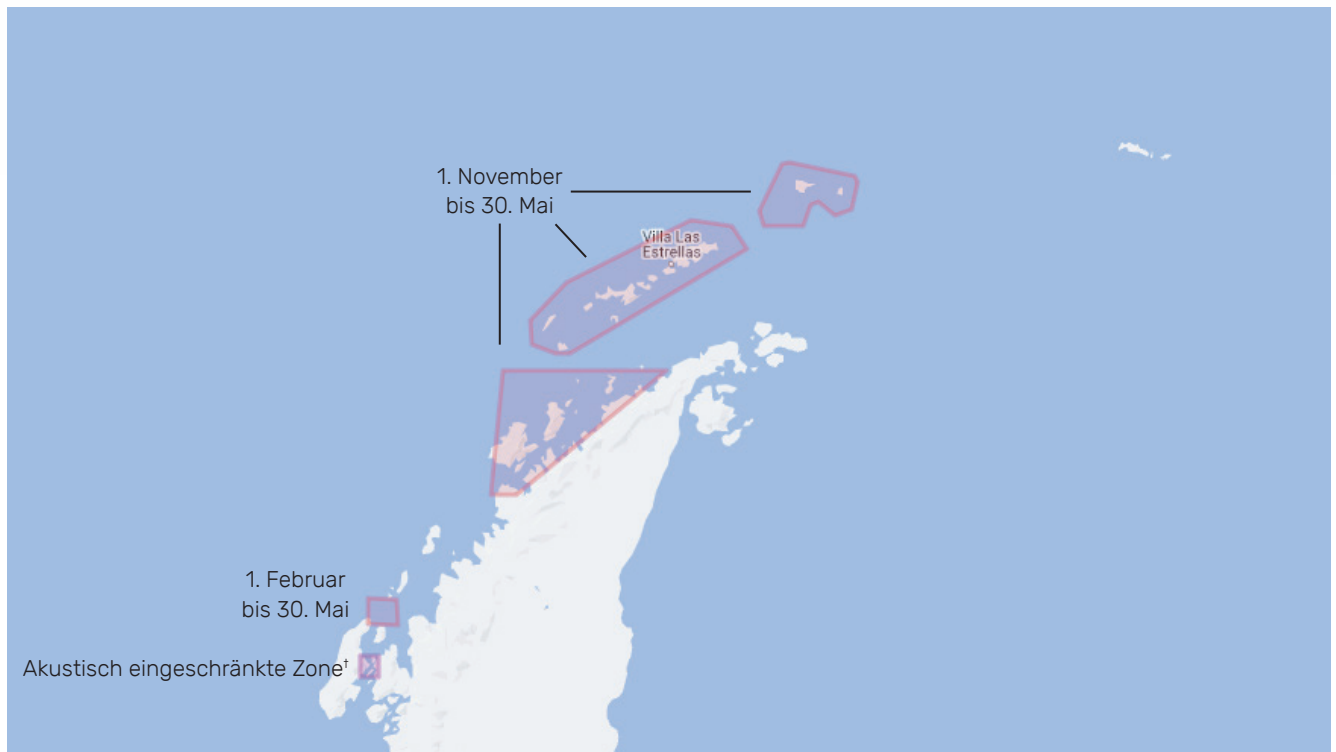
# Mit einem Geofence versehene Walschutzgebiete der IAATO

2019 haben die IAATO-Anbieter einstimmig verbindliche Verfahren zur Minderung des Risikos von Schiffskollisionen beim Betrieb von Schiffen in der Region der Antarktischen Halbinsel angenommen. Dies geschah als Reaktion auf Studien, die darauf hindeuten, dass die Buckelwalpopulationen zunehmen, und in Anerkennung der Tatsache, dass die Halbinsel ein Gebiet mit erheblicher menschlicher Aktivität ist. Der zunehmende Schiffsverkehr kann zu vermehrten Walunfällen führen.

Die IAATO meldet Walunfälle an die Internationale Walfangkommission (siehe das IAATO-Formular zur Meldung von Walunfällen in Abschnitt 4 des IAATO-Handbuchs für Feldeinsätze).

IAATO-Verfahren für den Betrieb in der Nähe von Walen

**Abbildung 1 – Mit einem Geofence temporär abgegrenzte Bereiche, in denen die IAATO-Verfahren für den Betrieb in der Nähe von Walen gelten.**



\*Weitere Informationen zur akustisch eingeschränkten Zone finden Sie im Handbuch für Feldeinsätze, Abschnitt 08.

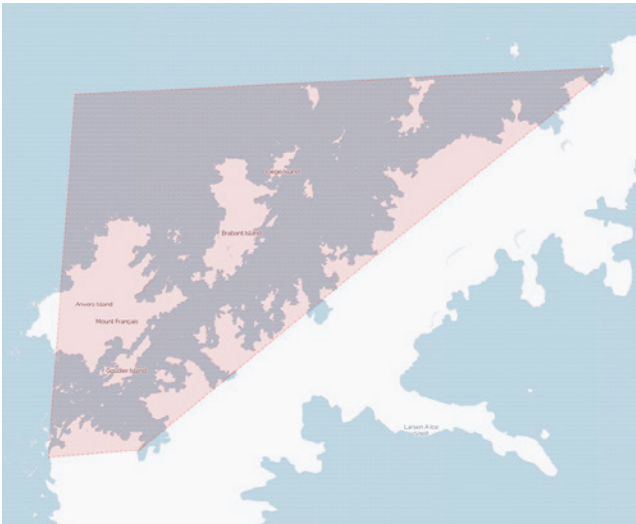
Auf der Jahrestagung der IAATO im Jahr 2021 verpflichteten sich die IAATO-Anbieter zu Folgendem

1. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10 Knoten, die als „Geschwindigkeit über Grund“ gemessen wird, gilt für Schiffe<sup>1</sup>, die in von IAATO mit einem Geofence temporär abgegrenzten Bereichen operieren (Abbildung 1). Dies ist ein obligatorisches Verfahren. Alle IAATO-Anbieter werden daran teilnehmen.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung gilt nicht bei Notfällen oder anderen mildernden Umständen. In diesen Fällen sollte die Anforderung, die Geschwindigkeitsbegrenzung zu überschreiten, im Logbuch vermerkt und dem Sekretariat so bald wie möglich mitgeteilt werden.

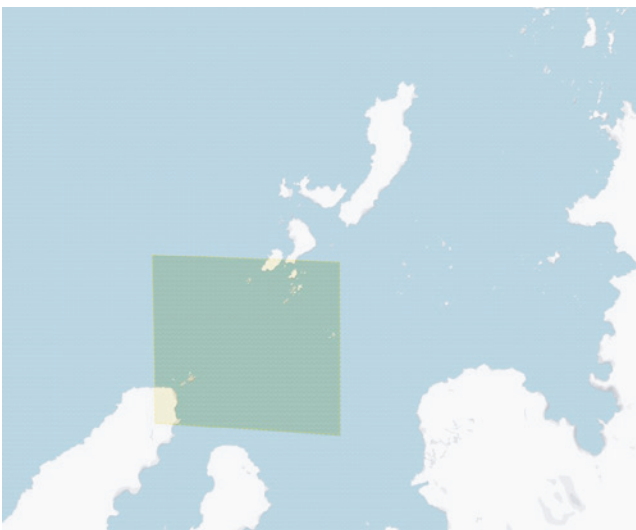
2. Alle Brückenteams sollten eine Schulung zur Walbeobachtung und zur Vermeidung von Walbegegnungen absolvieren, wenn sie in Gebieten tätig sind, in denen Wale routinemäßig gesichtet werden.

Die mit einem Geofence temporär abgegrenzten Bereiche sind wie folgt:



- 1. November\* bis 30. Mai in der Gerlache-Straße und angrenzenden Gewässern in dem Gebiet zwischen 63,65°S und 65,35°S, einschließlich der westlichen Dallmann-Bucht bis 64,2°W;

Gerlache-Straße		
Nr.	Breitengrad	Längengrad
1	63° 36.60'S	59° 6.64'W
2	63° 36.31'S	63° 51.80'W
3	65° 9.82'S	64° 12.00'W
4	65° 9.99'S	63° 27.67'W



- 1. Februar bis 30. Mai die Marta-Passage am Eingang zum Crystal Sound, 67,8°W bis 67,0°W.

Crystal Sound		
Nr.	Breitengrad	Längengrad
1	66° 41.09'S	67° 46.11'W
2	66° 22.90'S	67° 46.11'W
3	66° 24.00'S	66° 55.15'W
4	66° 42.30'S	66° 55.15'W

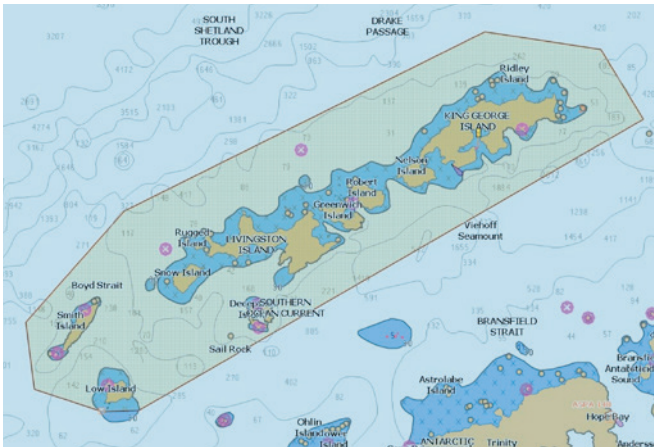
**Notfälle oder andere mildernde Umstände, wie z. B. Unwetter, sollten dem Sekretariat so schnell wie möglich über [shipscheduler@iaato.org](mailto:shipscheduler@iaato.org) mitgeteilt\* werden.**

**\*Die Kommunikation mit dem Sekretariat dient nur zu Benachrichtigungszwecken.**

<sup>1</sup>Kleine Boote, z. B. Zodiacs, RIBs und NIADs, sind von der Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 Knoten ausgenommen, wenn sie innerhalb des mit dem Geofence abgegrenzten Gebiets fahren. Insbesondere wenn die Anwesenheit von Walen oder anderen Meeressäugern offenkundig ist, müssen kleine Boote, die unter diese Ausnahmeregelung fallen, die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die IAATO-Betriebsverfahren und -Richtlinien einzuhalten, indem sie gegebenenfalls die Geschwindigkeit reduzieren und den Abstand maximieren.

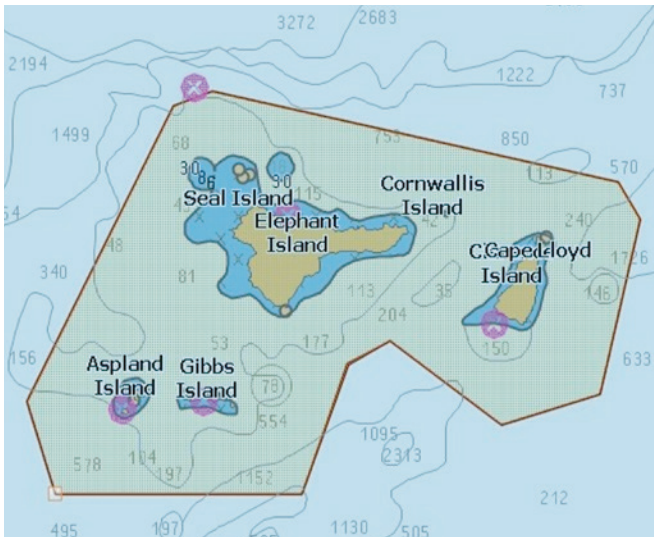
\*Ähnlich wie in den beiden neuen mit einem Geofence abgegrenzten Bereichen handelt es sich bei dem früheren Starttermin 1. November (bisher 1. Januar) auch in der Gerlache-Straße für die Saisons 2023-24 und 2024-25 um eine freiwillige Maßnahme. Es wird dennoch erwartet, dass sich alle IAATO-Anbieter beteiligen und diese Änderungen anerkennen, sofern keine Notfälle oder mildernde Umstände vorliegen.

Die beiden folgenden mit einem Geofence versehenen Gebiete wurden für die Saisons 2023-24 und 2024-25 auf Basis eines freiwilligen Tests hinzugefügt, bevor sie in der Saison 2025-26 verpflichtend werden. *Es wird dennoch erwartet, dass sich alle IAATO-Anbieter beteiligen und diese Änderungen anerkennen, sofern keine Notfälle oder mildernde Umstände vorliegen.*



- 1. November bis 30. Mai auf den südlichen Shetlandinseln;

Südliche Shetlandinseln		
No.	Breitengrad	Längengrad
1	62°57.000' S	063°03.000' W
2	63°16.000' S	063°00.000' W
3	63°23.000' S	062°18.000' W
4	63°23.000' S	061°55.000' W
5	62°00.000' S	056°47.000' W
6	61°41.000' S	057°14.000' W
7	61°37.000' S	058°23.000' W
8	62°27.000' S	062°00.000' W
9	62°57.000' S	063°03.000' W



- 1. November bis 30. Mai im Gebiet um die Elefanteninsel.

Elefanteninsel		
No.	Breitengrad	Längengrad
1	61°29.000' S	056°26.000' W
2	60°50.000' S	055°45.000' W
3	60°48.000' S	055°34.000' W
4	61°00.000' S	053°40.000' W
5	61°05.000' S	053°34.000' W
6	61°28.000' S	053°45.000' W
7	61°32.000' S	054°13.000' W
8	61°21.000' S	054°44.000' W
9	61°24.000' S	054°56.000' W
10	61°41.000' S	055°09.000' W
11	61°41.000' S	056°18.000' W
12	61°29.000' S	056°26.000' W

Die Bereiche mit Geschwindigkeitsbeschränkung werden auch im Live-Schiffsplaner und in RedPort hervorgehoben.